



# STADTFÜHRUNG

## Auf den Spuren des Weltkulturerbes Völklinger Hütte in der Stadtgeschichte



### Inhalt der Stadtführung:



Stadtführer Christian Müller

Völklingen hat durch die Gründung der Völklinger Hütte 1873 zahlreiche städtebauliche Veränderungen erlebt. Die Röchling-Familie übernahm 1881 das Eisenwerk und entwickelte die Völklinger Hütte zu einem der bedeutendsten Eisen- und Stahlwerke Europas. Heute ist die Völklinger Hütte Weltkulturerbe der UNESCO.

Noch heute erzählen viele Orte in der Stadt davon, wie die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke das Alltagsleben der Hüttenarbeiter außerhalb der Arbeit und die Stadt selbst geprägt haben. Die Stadtführung begibt sich auf die Spuren der Vergangenheit.

So manche Geschichte und Anekdote bringt interessante Details aus dem Leben zur damaligen Zeit hervor.

Auf den verschiedenen Stationen des Rundganges erfolgt auch die Innenbesichtigung nachfolgender Sehenswürdigkeiten:

- Alter Bahnhof
- Sankt Eligiuskirche
- Versöhnungskirche
- Altes Rathaus

Die Innenbesichtigung kann aufgrund von Veranstaltungen (z.B. Trauungen, Sitzungen, Gottesdienste, Feiertage) eingeschränkt sein.

<b>Dauer des Rundgangs:</b>	Ca. 90 – 120 Minuten
<b>Preis für Gruppen bis 30 Personen:</b>	
werktags Mo – Fr.	60,00 Euro
Sa, So, feiertags	80,00 Euro
Schülerführungen (bis 16 Jahre)	2,00 Euro pro Person, Lehrpersonal frei
<b>Zahlung des Entgeltes:</b>	Bar zu Beginn der Führung oder vorab auf Rechnung
<b>Startpunkt der Führungen:</b>	Völklinger Platz (am Weltkultuerbe Völklinger Hütte)
<b>Sprache der Stadtführung:</b>	Deutsch
<b>Buchung der Stadtführung:</b>	Mindestens 4 Wochen vorher
<b>Kontakt:</b>	Tourist-Information Stadt Völklingen Rathausstraße 55 (Im Neuen Bahnhof) 66333 Völklingen  E-Mail: <a href="mailto:tourist-info@voelklingen.de">tourist-info@voelklingen.de</a> Internet: <a href="http://www.voelklingen.de">www.voelklingen.de</a>

Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).



Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung einer Stadtführung erkennen Sie diese als verbindlich an.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Stadtführungen

### 1. DIE BESTELLUNG EINER STADTFÜHRUNG

erfolgt ausschließlich über die

Tourist-Information  
der Stadt Völklingen  
Im Neuen Bahnhof  
Rathausstraße 55  
66333 Völklingen

Telefon 0 68 98 / 13 28 00  
Telefax 0 68 98 / 13 86 28 00  
E-Mail tourist-info@voelklingen.de

### 2. DER BUCHUNGSVERTRAG

kommt zwischen dem Gästegruppenleiter und der Stadt Völklingen (Tourist-Information) zustande. Die Stadt Völklingen sowie der Stadtführer übernehmen bei entstehenden Schäden, wie z.B. Verzögerungen oder Programmänderungen, die durch Verkehrsballungen, unvorhergesehene Gebäudeschließungen etc. entstehen können, keine Haftung. Ebenso wird keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Gruppenteilnehmer übernommen. Gerichtsstand ist Völklingen.

### 3. DER STADTFÜHRER WARTET

maximal 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten. Eventuelle Stornierungskosten erhebt bei Gruppenführungen allein der Stadtführer/die Stadtführerin.

Bitte informieren Sie den Stadtführer bei einer zu erwartenden Verspätung telefonisch, damit die Stadtführung evtl. doch noch stattfinden kann. Die Telefonnummer finden Sie im schriftlichen Angebot.

### 4. STORNIERUNGEN VON FÜHRUNGEN

sind bis zu drei Tage vor dem gebuchten Termin kostenlos möglich. Bei noch kurzfristigerer Stornierung oder wenn die Wartezeit des Stadtführers 30 Minuten überschritten und keine Verspätung telefonisch angekündigt wurde, werden 100% des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt.

Stornierungen sind mindestens 3 Tage vor dem gebuchten Termin schriftlich, per Fax oder E-Mail bei der Tourist-Information Völklingen während den Beratungszeiten möglich:

**Tourist-Information Völklingen**  
Fax 06898 / 13 862800  
E-Mail: tourist-info@voelklingen.de

#### Beratungszeiten

Montag – Freitag ..... 8.00 bis 14.00 Uhr

### 5. BEI VERSPÄTETEM EINTREFFEN

der zu führenden Gästegruppe muss zwischen dieser und dem Stadtführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Stadtführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch der Gruppe ist das komplette, vorher schriftlich vereinbarte Honorar fällig.

### 6. DIE GRUPPENGROSSE

bei Stadtführungen beträgt maximal mit 30 Personen bzw. eine Schulklasse. Der Stadtführer ist berechtigt, bei Überschreitung der maximalen Gruppengröße den Auftrag abzulehnen.

### 7. DAS FÜHRUNGSHONORAR

wird – sofern nichts anderes vereinbart – in bar zu Beginn der Führung fällig. Bitte halten Sie den vereinbarten Betrag passend bereit. Auf Anfrage kann auch im Voraus eine Rechnung ausgestellt werden.

### 8. BEI UNGÜNSTIGEN WITTERUNGS- UND WEGEBEDINGUNGEN

kann es sich zur Abwehr von Gefahren ergeben, dass der Stadtführer nach eigenem Ermessen von der ursprünglich vereinbarten Route abweicht. Ein Erstattungsanspruch der Gästegruppe entsteht hieraus nicht.

### 9. DER BESTELLER EINER STADTFÜHRUNG

erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Stand: Oktober 2017